

BERLIN

in Geschichte und Gegenwart

Jahrbuch
des Landesarchivs Berlin
1994

Herausgegeben
von Jürgen Wetzel

Redaktion
Sigurd-H. Schmidt

im
Siedler Verlag

Ⓢ

X 210-34

- 128 Ebda., S. 158.
 129 Ebda., S. 150.
 130 Erstaunlicherweise wurde das Buch nicht unverzüglich in andere Sprachen übersetzt. Es ist auch kaum zu verstehen, warum es nach dem Zweiten Weltkrieg in Polen nicht neu aufgelegt worden ist.
 131 A. Sobański, *Cywil w Berlinie*, Warszawa 1934, S. 8.
 132 Ebda., S. 9.
 133 Ebda., S. 126.
 134 Ebda., S. 14.
 135 Ebda., S. 27.
 136 Ebda., S. 16.
 137 Ebda., S. 18.
 138 Ebda., S. 44.
 139 Ebda., S. 37.
 140 Ebda., S. 154.
 141 Ebda., S. 46.
 142 Ebda., S. 79.
 143 Ebda., S. 112.
 144 Ebda., S. 113.
 145 Ebda., S. 183.
 Wenn ich mich nicht täusche, hat Sobański hier die um Friedrich Wilhelm Foerster gescharte Gruppe gemeint, die mit dem im Warschauer Vorort Laski tätigen Kreis, bestehend aus dem Pater Władysław Korniłowicz und der Redaktion der katholischen Zeitschrift *Verbum*, in Verbindung stand.
 146 Ebda., S. 130.
 147 Ebda., S. 119.
 148 Ebda., S. 17 f.
 149 Ebda., S. 56.
 150 Ebda., S. 59.
 151 Ebda., S. 63.
 152 Ebda., S. 193 f.
 153 Ebda., S. 199.
 154 K. Dymarski und Z. Hoffmann, *Berlin i okolice*, Poznań 1935, S. 8.
 155 S. Lubomirski, *Ostatnia misja z Berlina 24 godziny przed napaścią Hitlera na Polskę*, in: *Dziennik Polski i Dziennik Żołnierza* [London], Nr. 32 vom 5. September 1959.
 156 A. Szymański, *Zły sąsiad. Niemcy 1932 - 1939 w oświeceniu polskiego attaché wojskowego w Berlinie*, London [1959], S. 181 f.

MONUMENTA GERMANIAE
 HISTORICA
 Bibliothek

Peter Neumeister

Persönlichkeiten des »Berliner Unwillens« 1447/1448

Die Familie Reiche¹

Die einflußreiche und mächtige Stellung der Doppelstadt Berlin/Cölln im Herrschaftsgefüge der Mark Brandenburg im 15. Jahrhundert war seit geraumer Zeit durch innerstädtische Auseinandersetzungen um die Einflußnahme auf die politische und ökonomische Macht der Kommune zwischen Bürgermeister- und Ratsherrenfamilien auf der einen und Viergewerken – Schuster, Fleischer, Wollweber und Bäcker – und der gemeinen Bürgerschaft auf der anderen Seite bedroht. Diese Konstellation existierte ähnlich auch in anderen märkischen Städten.² Sie bot dem Kurfürsten die Möglichkeit, in die sich oft wiederholenden Streitigkeiten um Wirtschaft-, rechtliche, finanzielle und politische Zuständigkeiten innerhalb der Städte einzugreifen. In Berlin und Cölln hatten die reichen Händler- und Kaufmannsfamilien nach dem Aussterben der brandenburgischen Askanier seit der Mitte des 14. Jahrhunderts das entstehende Machtvakuum in der Mark genutzt, um sowohl die Stellung der Stadtgemeinde von fürstlicher Bevormundung zu befreien, als auch ihre soziale Position selbst grundlegend zu verändern. Das um 1373/1375 aufgezeichnete Landbuch der Mark Brandenburg verdeutlicht, daß die regierenden Familien der städtischen Kommunen fest auf zwei Beinen standen.³ Neben dem Handel mit Getreide, Tuchen, Fisch, Pelzen, Holz und weiteren Gütern des Zwischenhandels hatten sich die Reiche, Wins, Strobands, Brakows, Blankenfelde und Bergholtz aus Berlin und Cölln nach den Aufzeichnungen des Landbuches von 1375 eine feste Besitzgrundlage auf dem Land erworben.⁴ Außerdem kaufte die Stadt Berlin als korporative Bürgergemeinde in den dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts in nicht ganz durchsichtiger Weise die Johanniterdörfer Tempelhof, Mariendorf, Marienfelde und Rixdorf, ohne die Zustimmung des Kurfürsten als obersten Lehnsherrn einzuholen.⁵ Diese städtische Aktion mußte den Widerspruch des Markgrafen und Kurfürsten hervorrufen. In Fragen des Lehnsrechtes hatte man die Rechtskompetenz des Markgrafen ignoriert; ein schwerwiegendes Vergehen der Doppelstadt. Knut Schulz⁶ vermutete im Zusammenhang mit dem Kauf der genannten Johanniterdörfer, daß Berlin/Cölln ähnlich wie Nürnberg etwa, eine spezifische Territorialpolitik betreiben wollte. Ganz von der Hand zu weisen ist diese Annahme nicht. Die wohl beabsichtigte Territorialisierung der städtischen Autonomie stieß auf den Widerstand des Kurfürsten, der seinerseits bemüht war, seine landesherrliche Position zu stärken.

Die die politische Macht in Berlin/Cölln innehabenden Patrizier fühlten sich fast ebenso zum bürgerlich-städtischen wie adlig-ländlichen, sprich ritterlichen

Leben hingezogen. Bürgersinn und ritterliches Gehabe stritten in der Seele des Patriziers. Die Stellung vieler Städte – so auch Berlins und Cöllns – im feudalen Herrschaftsgefüge glich häufig der eines relativ unabhängigen Potentaten.⁷ Die autonome Stellung der Städte, fußend auf einer eigenen Gerichtsbarkeit und Verwaltungshoheit, dem Bündnisrecht und zahlreicher Handelsprivilegien, hatte Auswirkungen nach außerhalb und innerhalb des städtischen Gemeinwesens.⁸ Der Landesherr und die innerstädtische Opposition, Handwerker und gemeine Bürgerschaft, die nicht am Stadregiment beteiligt waren, standen dabei gegen die Machtinteressen (vor allem Handelsinteressen) der herrschenden Patriziergeschlechter. Die herrschenden Familien der Städte Berlin und Cölln sahen ein Mittel der Gegenwehr sowohl gegen den Kurfürsten als auch gegen die innere Opposition in einer Vereinigung beider Städte. 1307 erstmals praktiziert, intensivierte man die Beziehungen späterhin und schloß 1432 einen erneuten weitreichenden Unionsvertrag. Die beiden Städte stellten mit der erneuten Vereinigung 1432 auch strittige Fragen im Hinblick auf Probleme der Handelskonkurrenz, der gegenseitigen Unterordnung in finanziellen Fragen und anderes zwischen ihnen Divergierende in den Hintergrund. Für die Initiatoren der Union, die reichen und mächtigen Ratsfamilien, wogen die Vorteile, vor allem die Stärkung ihrer Kraft gegen innerstädtische Opponenten, den Landesherrn wie auch gegen brandenburgische Handelskonkurrenten wie Stendal, Salzwedel, Frankfurt/Oder und andere, die Nachteile bei weitem auf. Die erneuerte Stadtverfassung berücksichtigte die wirtschaftliche und politische Stärke der Bündnispartner. Die gemeinsame Stadtverwaltung bestand aus zehn Berliner und fünf Cöllner Ratsherren, Berlin stellte zwei, Cölln einen Bürgermeister. Im gemeinsamen Gericht saßen vier Schöffen aus Berlin und drei aus Cölln. Detailliert wurden weitere Fragen der gemeinsamen Verwaltung vereinbart: Das gemeinsame Rathaus bei oder auf der Langen Brücke wurde erwähnt, wo vierzehntägig Gerichtsverhandlungen stattfanden, ein gemeinsames Bürgerrecht existierte, die Nutzung von Weiden, Wiesen, Wäldern, die Viehhut, die Einrichtung von Märkten und schließlich finanzielle Absprachen fanden Eingang in diesen Zusammenschluß. Gewiß – ein gravierender Nachteil war, daß die Interessen der Zünfte außerhalb der Vereinbarungen blieben. Daran mag auch der Tatbestand nichts ändern, daß bei besonderen Krisensituationen im Leben der Stadt ein Sechzehnerausschuß einberufen wurde, in welchem auch Vertreter der Zünfte und der übrigen Stadtgemeinde Sitz und Stimme hatten. Nun, die Vereinigung der beiden Städte, die auch der Hanse, dem mächtigsten Städtebündnis im Norden des Reiches, angehörten, war vorerst ein brauchbares Mittel, die inneren Zwistigkeiten im Zaum zu halten.⁹

Neben diesen objektiven Gegebenheiten wirkten historische Persönlichkeiten, die versuchten, die vorgefundene Konfliktsituation zu lösen. Einerseits Persönlichkeiten, wie etwa Kurfürst Friedrich II., die es verstanden, die gegebenen Möglichkeiten zu nutzen, und andererseits Menschen aus der Führungsschicht des städtischen Bürgertums, wie der Bürgermeister im Jahre 1448, Bernd Reiche, die es offensichtlich nicht vermochten, Kräftekonstellationen real einzuschätzen und für ihr Handeln nutzbar zu machen. Gleichwohl sollte man sich hüten, diese Personen hinsichtlich ihres Wirkens zu über- oder zu unterschätzen. Knut Schulz wird man nur teilweise zustimmen können, wenn er über Kurfürst Friedrich II.

meint, »*Seinem Handeln ist eine klare Entschlossenheit und eine weitgespannte Konzeption nicht abzusprechen. [...] Indem er das Haupt, die führende Stadt, sich unterwarf, so meinte er zu Recht, würden sich auch die anderen märkischen Städte leichter und schneller fügen.*«¹⁰

Friedrich II. wurde am 19. November 1413 in Tangermünde geboren. Mit acht Jahren gelangte er als Verlobter der Thronerbin Hedwig an den polnischen Hof, wo er 10 Jahre verbrachte. Nach dem frühen Tod seiner Verlobten kehrte er zurück und wurde 1437 Statthalter in der Mark und 1440 Kurfürst. Zu seinen Verdiensten gehören unter anderem die Einrichtung eines Kammergerichtes, die Neuordnung des Steuerwesens, der Kauf der Herrschaften Cottbus, Peitz und Teupitz, die Rückgewinnung der Neumark und die Stiftung des Schwanenordens zur religiösen und sittlichen Erziehung des Adels. Zur Festigung seiner Landesherrschaft sicherte er sich vom Papsttum das Ernennungsrecht der Bischöfe in Brandenburg und Havelberg. Am 10. Dezember 1471 starb Friedrich auf der Plassenburg bei Kulmbach.¹¹

Bernd Reiche, sozusagen der Gegenpart Friedrichs II., und seine Familie soll uns im weiteren, stellvertretend für andere führende Persönlichkeiten der Auseinandersetzungen des Jahres 1448, die man gemeinhin als »Berliner Unwillen« bezeichnet, wie Wilke Blankenfelde, Thomas Wins und Bartolomäus Schum, näher beschäftigen.¹²

Als die Hohenzollern zu Beginn des 15. Jahrhunderts die marode Herrschaft der Luxemburger in der Mark übernahmen, war dieses Territorium von Fehden zerrüttet, durch auswärtige Mächte geplündert und durch innermärkische Kräfte zur Bereicherung genutzt worden.¹³ Bereits das 1375 angelegte Landbuch der Mark Brandenburg weist auf die neue Kräftekonstellation hin. Einer geminderten Macht des Markgrafen und einem ökonomisch ruinierten Adel standen mächtige Bürgerfamilien in den Städten mit großem Grund- und Bodenbesitz sowie zahlreichen Rechten und Einnahmen gegenüber. Ein Teil des schloßgessenen Adels, zu Beginn des 15. Jahrhunderts zum Raubrittertum verkommen, stellte für die Position des neuen Hohenzollernkurfürsten sicherlich den schwächsten Gegner dar. Ihn auszuschalten, war im Bunde mit den wirtschaftlich starken Städten als eine der ersten Aktionen zur Anerkennung der Herrschaft erfolgversprechend. Wir wissen, daß das Unternehmen gegen die Quitzows und andere gelang. Ein Vorgehen gegen die weitaus mächtigeren städtischen Kommunen war zu diesem Zeitpunkt um 1415 freilich schwieriger. Ein permanentes Finanzloch im Haushalt des Kurfürsten ließ es ungünstig erscheinen, die um den Erhalt der Autonomie bedachten Städte zu Gegnern zu haben. Gleichwohl war eine Partnerschaft mit den Städten für den jeweiligen, in Geldnöten befindlichen Landesherrscher meist erniedrigend.

Welche Möglichkeiten boten sich, um diese für den Inhaber der Markgrafschaft unangenehme Situation zu ändern?

Einen Ansatzpunkt bildeten die zunehmenden innerstädtischen Auseinandersetzungen zwischen dem ehrwürdigen, auf Handelsgewinn orientierten Patriziat und den gemeinen, politisch machtlosen Bürgern der Kommunen. Diesbezüglich wurde der Kurfürst wiederholt als Schiedsrichter und Vermittler zwischen den verschiedenen widerstrebenden Interessenlagen angerufen (1420/1423 Frankfurt

an der Oder, 1423 Treuenbrietzen, 1427 Brandenburg usw.).¹⁴ Allerdings dürfte den Hohenzollern die volle Tragweite dieser Möglichkeit, in städtische Machtverhältnisse einzugreifen, nicht sofort einsichtig gewesen sein. Müller-Mertens schätzt diese Situation wie folgt ein: »Offensichtlich hatten die Hohenzollern noch nicht klar erkannt, daß zur Erschließung der städtischen Leistungskraft die Einschränkung der städtischen Autonomie erforderlich war. Bei der offenen Unbotmäßigkeit der Städte in Bezug auf die Forderungen des Landesherrn mußte sich diese Erkenntnis jedoch durchsetzen. Zu ihrer Verwirklichung boten die Gegensätze innerhalb der Städte günstige Ansatzpunkte. Die Erfahrungen bei der Schlichtung innerstädtischer Streitigkeiten vermehrten die gewonnene Einsicht um die Erkenntnis einer Möglichkeit ihrer Realisierung.«¹⁵ Darüber hinaus ergab sich ein weiterer Ansatzpunkt. 1435 sind wohl, wie bereits oben angedeutet, ohne landesherrliche Zustimmung einige Johanniterdörfer durch den gemeinsamen Rat der Städte Berlin und Cölln erworben worden. Dieser Verstoß gegen die Lehnhoheit des Markgrafen wurde durch Beschlagnahme im Jahre 1442 geahndet, eben in dem Jahr, in welchem die Auseinandersetzungen zwischen Patriziat und Zünften wie gemeinen Bürgern einen Punkt erreicht hatten, der den Eingriff des Markgrafen erforderte.¹⁶ In mehreren Etappen gelang es Friedrich II., sich freien Zugang zu den Städten zu verschaffen und die autonome Stellung der Doppelstadt grundlegend zu beeinträchtigen. Lösung der Union von 1432, weitgehender Einfluß auf das Stadttregiment, Entzug der 1391 erworbenen hohen Gerichtsbarkeit und des Rechtes der Niederlage sowie die Sicherung eines Bauplatzes für ein Schloß in Cölln waren von Friedrich durchgesetzt worden. Bezeichnenderweise erhielten die Städte nach der Niederlage von 1442 die genannten Dörfer vom Kurfürsten mit der Maßgabe zurück, alle Dienste und Abgaben, die auf diesen Dörfern ruhten, zu übernehmen. Richtete sich derartiges Vorgehen noch gegen das politische Machtorgan der Städte Berlin und Cölln, nämlich den gemeinsamen Rat, so mußte die wohl nach 1442 einsetzende Tätigkeit zur Ermittlung des Lehensbesitzes der einzelnen Patrizier von tiefergehender Bedeutung sein. Schlugen doch in der Brust des Patriziers zwei Herzen, das des städtischen Ratsmannes und Fernhändlers, der bedacht war, die allseitige Selbstverwaltung des Gemeinwesens gegenüber dem Kurfürsten zu sichern, und, wenn möglich, zu stärken, und das des Lehnsbürgers, der vorrangig im Interesse des Eigennutzes bzw. dem seiner Familie agierte.¹⁷

Wenn wir also vom »Berliner Unwillen« und den Auseinandersetzungen zwischen Kurfürsten und Städtebürgern reden, muß uns gegenwärtig bleiben, daß sich hier zwei verschiedenartig strukturierte Feudalmächte gegenüberstanden: einerseits der Markgraf von Brandenburg als Kurfürst und Reichsfürst, im Gefolge der Gesetzgebung der Goldenen Bulle von 1356 mit zahlreichen ehemaligen Reichsrechten – wie Zoll, Gericht etc. – versehen, bemüht eine »absolute« territoriale Herrschaft zu erzwingen;¹⁸ andererseits die Städte mit ihren Räten, die als korporative Lehnsempfänger in Erscheinung traten, und daneben die einzelnen Patrizier, die als selbständige Lehnsträger dem Kurfürsten in vielfältiger Weise verbunden waren. Diese Patrizier verfügten, in einem dichten Kranz um die jeweiligen Städte, über eine teilweise große Anzahl von Lehen und weiteren Gerechtigkeiten und Einnahmen. Ohne Zweifel verfügten diese Städtebürger auch über privates Eigentum, das feudal organisiert war, was heißt, daß man sich diesen Bürger nicht nur als Vasallen, sondern auch als Feudalherren selbst zu denken hat.¹⁹

Diese Konstellation wird in einem Schreiben Henning Reiches, dem letzten Sproß dieser Familie, aus dem Jahre 1600 deutlich: »Meine Voreltern sind lange Jahre in diesem Land gewesen, und da sie viele Dörfer und Güter gehabt, haben sie unter anderen das Gut Rosenfelde über 300 Jahre besessen, und ist aus Markgraf Ottos (des Bayern) unterschiedlichen Lehnbriefen zu befinden, daß sie damals sich aller Gerechtigkeiten und Befreiungen gleich anderen Landsassen erfreut, haben sich auch stets in Kriegsläufte mit gebrauchen lassen und sind in den Kriegszügen bis zum Saganschen Krieg allzeit selber mit fortgezogen. Zudem, da etzliche so itzo vor Vornehme vom Adel gehalten werden, aus der Reichen Gütern in diesem Lande ihre Ankunft haben, so sind meine Lehngüter, die ich itzo noch habe und besitze, mehrertheils Ritterlehne ... und haben meine Voreltern solche Ritterlehne von den von Adel, als von den von Milo, von den von Rochow, von den von Acken, von den von Schlieben, von den von Thümen und von den von Lindenberg erkaufte und an sich gebracht und ist laut der Herrschaft Briefe cavieret und vorsehen, daß die Reichen solche Güter mit aller Gerechtigkeit, wie dieselben so sie hievor innegehabt, aller Dinge auch also besitzen und sich gebrauchen sollen. [...]«²⁰ Aus diesem Dokument vermag man keineswegs den stolzen städtischen Händler und Kaufmann zu vernehmen, vielmehr tritt uns der standesbewußte Bürgersmann mit Adelsambitionen entgegen. Freilich stammt dieser Brief aus der Zeit um 1600 und er spricht nicht für die Zeit um 1440. Dennoch läßt sich aus diesem Schreiben eine gewisse Familientradition ablesen. Hieraus ergibt sich ein Aspekt zur Beurteilung des »Berliner Unwillens«, der bislang kaum Beachtung gefunden hat. Verstecken sich nicht hinter den bisher in den Vordergrund gestellten Faktoren wie innerstädtische Auseinandersetzungen, weiterer Ausbau der Autonomie, städtische Bündnisse innerhalb und außerhalb der Hanse Machtansprüche des Kurfürsten usw. als Ursache für die Konfrontation zwischen Kurfürsten und Doppelstadt auch persönliche Rivalitäten zwischen Lehnbürgern und dem Kurfürsten als Lehnsherren? Ohne Zweifel bot sich Friedrich II. 1442 durch die schweren Kämpfe zwischen patrizischem Stadtrat und den Viergewerken sowie plebejischen Schichten die günstige Gelegenheit, die städtische Selbstherrlichkeit stark zu beschneiden.

Wie viele Urkunden belegen, ließen sich nach 1442 zahlreiche kurfürstliche Beamte in der Doppelstadt nieder. Eine besonders undurchsichtige Rolle bei den Vorgängen des Jahres 1447/1448 spielte ein gewisser Baltasar Boytin.²¹ Aber auch einige Handwerker, wie Hans Dylis, Bäcker, und Arnde Schonhusen, Schuhmacher, gelangten nach 1442 auf Geheiß des Kurfürsten in den Stadtrat und damit zu politischem Einfluß.²² Offensichtlich hatten 1440 nicht alle Bürger der Doppelstadt das Verhalten des Kurfürsten ihnen gegenüber richtig begriffen, als er sich zuerst den Treueeid leisten ließ und anschließend erst die Privilegien der Städte bestätigte. Ungewöhnlich war derartiges Vorgehen bei Machtantritt eines neuen Kurfürsten, wie der Eintrag dieses Vorganges in das Berliner Stadtbuch bezeugt.²³zielte solches Verhalten des Kurfürsten nicht darauf ab, die Lehensbeziehungen stärker zu betonen? Nun, Friedrich II. war keineswegs ein Mann der Formalitäten. 1442 entschied er sich – für viele Patrizier wahrscheinlich überraschend – für die Forderungen der Handwerker und der gemeinen Bürgerschaft, die damit in den Rat und zu politischem Einfluß gelangten. Er stellte sich gegen das Patriziat. Und trotzdem gibt es in den urkundlichen Aufzeichnungen zwischen 1442 und 1448

nur wenige Anhaltspunkte für Konfliktstoff zwischen Kurfürst und Patriziern. In Gerichtsfragen gestand der Kurfürst sogar ein kurzzeitiges gemeinsames Gremium den Städten zu.²⁴ Selbst die Führer des Aufstandes von 1448, Bernd Reiche und Wilke Blankenfelde, schienen nach 1442 in der Gunst des Kurfürsten zu stehen. In einer Urkunde vom 5. Oktober 1444, durch welche ein Leibgeding aus Blankenfelde, Stolp und Schönfließ an Ursula Hoppenrade geht, wird ein Bernd Reiche als Einweiser in das Leibgeding mit den Worten »*unsern liben getruwen bürger in unser Stad Colen*« vorgestellt.²⁵ Konnten also die patrizischen Bürger der Stadt mit dem Entscheid von 1442 leben? Engagierten sie sich mit dem Kurfürsten? Vielleicht läßt sich über den Führer des »Unwillens«, Bernd Reiche, zu einer Antwort auf diese Frage kommen. Aufgrund der genannten Sachverhalte sind wir allerdings mit einem Widerspruch konfrontiert: 1444 noch der getreue Bernd Reiche — 1448 wider den Kurfürsten! Innerhalb relativ kurzer Zeit müssen sich also die Fronten verhärtet haben. Der Aufstand schien der einzige Ausweg, Kompromisse waren wohl nicht gefragt. Was läßt sich aus dem Quellenmaterial dazu ermitteln?

Die schriftlichen Quellen schweigen über die Ursachen und den Anlaß des Berliner Unwillen in den Jahren 1447/1448. Es läßt sich kaum feststellen, welche Kräfte konkret die Initiatoren der folgenden Vorgänge innerhalb der Stadt waren. Nur vermuten kann man, daß es in der Doppelstadt Leute gab, die vor allem am Geschäftsgebaren des bereits genannten, zu den Anhängern des Kurfürsten gehörenden Baltasar Boytin Anstoß nahmen.²⁶ Sie müssen Boytin sogar aus der Stadt vertrieben haben. Um den Jahreswechsel 1447/1448 bemühte sich Boytin mit Hilfe des Kurfürsten, vom Berlin-Cöllner Stadtrat freies Geleit zu erhalten.²⁷ Während der Kurfürst für ein freies Geleit sorgen wollte, sah sich offensichtlich der Rat außer Stande, dem Begehren Baltasars nachzukommen.²⁸ Die antikurfürstliche Stimmung bestimmter Teile der Einwohnerschaft konnte und wollte sich der amtierende Rat, wohl noch mit Zustimmung Friedrichs II. berufen, nicht entziehen.²⁹ Durch die innerstädtischen Auseinandersetzungen zum Handeln gezwungen, schien zudem auch die »außenpolitische« Konstellation nicht ungünstig für eine Empörung gegen den Kurfürsten zu sein. Friedrich war seit geraumer Zeit im Krieg gegen Pommern befindlich, und, was wohl noch wichtiger war, die Hanse hatte auf ihren letzten Versammlungen beschlossen, sich gegen fürstliche Bevormundung zu wehren, indem sich zahlreiche Städte zu einer Tohopesate, einem militärisch ausgerichteten Bündnis, zusammenschlossen. 1447 war ein hanseischer Bundesvertrag erneuert worden, der sich unter anderem die Verteidigung der städtischen Freiheit und die Verhütung von Erhebungen gegen die Räte zum Ziel setzte. Im selben Jahr schlossen Hamburg, Lübeck und Lüneburg sowie die Lauenburger Herzöge gar ein Bündnis gegen den brandenburgischen Kurfürsten.³⁰ Möglicherweise erhofften die zum Widerstand drängenden Kräfte in Berlin und Cölln, Unterstützung von ihren Hansepartnern zu erhalten. Fest steht, daß die Bürger der Stadt zahlreiche Briefe an märkische Städte mit der Bitte um Hilfe absandten.³¹

Zu Beginn des Jahres 1448 schienen sich die Ereignisse in hektischer Betriebsamkeit überschlagen zu haben. Leider wissen wir nur aus dem Entwurf einer kurfürstlichen Anklageschrift, was sich im einzelnen zutrug.³² Die getroffenen Aus-

gen spiegeln also nur eine Seite der Medaille wider. Die im folgenden geschilderten Aktionen der Bürger dürften sicherlich im Zusammenhang mit einer gescheiterten Städteversammlung im Dezember 1447 in Spandau stehen. Eine Einigung zwischen Bürgern und Räten sowie dem Landesherren war nicht zustande gekommen, weil sich die kurfürstlichen Beamten bei der Überprüfung der Lehnurkunden allerlei Spitzfindigkeiten erlaubt hatten, und diesbezüglich waren Rechte auf Grundbesitz und die Nutzung von Gütern entzogen worden.³³

In der ersten Januarhälfte öffneten wutentbrannte Bürger die Arche zur Spree und überfluteten den Bauplatz des Schlosses in Cölln.³⁴ Die ehemalige Stadtbefestigung wurde an alter Stelle wiedererrichtet. Diesem Akt der Zerstörung waren nach dem Entwurf der Anklageschrift des Kurfürsten aufrührerische Reden in den »Weinkellern und anderswo« vorausgegangen, die der Rat ohne Widerspruch geduldet hatte. Den Inhalt der Reden kann man nur vermuten, wenn aus dem genannten Entwurf zu erfahren ist, daß die aufständischen Bürger die Arbeit des kurfürstlichen Zöllners Lobesyn und des Richters Michel Schonbergk behinderten und schließlich ganz unterbanden. Des weiteren untersagten die Aufrührer weiteren Beamten des Kurfürsten, genannt sind Hans Schwanensnabel und Dornlin Drumetern, ihrer Tätigkeit in der Stadt nachzugehen. Aus einem gesonderten Anklagepunkt geht hervor, daß man auch den Meister Conrat Zsimmermanns in seiner Arbeit behinderte. Nicht ohne Grund kann man aus dieser Mitteilung schließen, daß es in der Stadt auch Einwohner gab, die auf der Seite des Kurfürsten standen. Zu denken wäre dabei außer an die Beamten an die Handwerker, die sich aus dem Schloßbau Lohn und Brot erhofften. Weiterhin warf die Anklageschrift den Berlinern und Cöllnern vor, sich wider den Kurfürsten mit Städten in der Mark Brandenburg und mit Fürsten, Herrn und Kommunen außerhalb des Landes in Verbindung gesetzt und diese um Hilfe gegen den Landes- und Lehenherren gebeten zu haben. Finanzielle Einbußen hatte der Kurfürst erlitten, weil die Städte seinen Knechten untersagten, Zahlungen aus Zoll und von den Mühlen der Stadt zu erheben. Die beiden folgenden Anklagepunkte beziehen sich auf Tatbestände, die man unter der Rubrik »Gewalt gegen Sachen« einordnen kann. Offensichtlich waren einige Hitzköpfe in den Wirtschaftshof des Kurfürsten, den Mühlenhof, eingebrochen und hatten drei Pferde gestohlen. Schlimmer als diesen Diebstahl und wohl von den beteiligten Bürgern auch planmäßiger und überlegter durchgeführt, empfand der Kurfürst, daß die Schlösser der kurfürstlichen Kanzlei aufgebrochen, geheime Akten eingesehen und vernichtet worden waren, wodurch ihm ein Schaden von etwa 30 000 Gulden entstanden sein soll. Letztere Aktion darf sicherlich im Zusammenhang mit dem Vorgehen der Beamten Friedrichs gegen den Grundbesitz der Stadt und ihrer Bürger gesehen werden.³⁵

Der chronologische Ablauf dieser Vorgänge ist nicht mehr zu rekonstruieren. Es scheint aber so, daß der Höhepunkt des »Unwillen« in der Zeit zwischen Mitte Januar bis Mitte März 1448 erreicht war. Vom 11. Februar 1448 datiert nämlich ein Brief der Ratsmannen von Neu-Ruppin, die Beistand in der Streitsache mit dem Kurfürsten versprachen.³⁶ Am 20. Februar sicherte sich Friedrich II. von seinem Bruder, Markgraf Friedrich dem Jüngeren, die volle Gewalt beim Vorgehen gegen die aufrührerischen Bürger zu.³⁷ Friedrich II. koordinierte offensichtlich mit Bedacht seine Kräfte. Auf den 26. Februar 1448 bezieht sich sodann eine Vorla-

dung des kurfürstlichen Richters Peter von der Gröben an namentlich genannte Bürger der Doppelstadt an das Hofgericht nach Spandau. In dieser Vorladung, die den Gerichtstermin übrigens auf den 23. April des Jahres festsetzte und die nur noch in Auszügen überliefert ist, sollen ursprünglich 300 Namen gestanden haben.³⁸ Unter den noch überlieferten Namen befinden sich die Führer des Aufruhrs: Thomas Wins, Bernd Ryke (Reiche), Henning Stroband, Wilke Blankenfelde, Jacob Kropmeyer, Bertold Stroband, Claus Schulten und andere, alles Angehörige patrizischer Familien. Das Vorladungsschreiben zeigt, daß man in der Umgebung des Kurfürsten die Widersacher genau kannte. In Berlin/Cölln glaubte man jedoch, daß man dem Kurfürsten widerstehen könne. Den Überbringer der Vorladung, Baltasar Haken, setzte man kurz entschlossen in Berlin gefangen. Die Gefangennahme des Richters Haken findet sich sodann auch im Entwurf der Anklageschrift als schweres Vergehen verzeichnet.³⁹ Wohl nach am 4. März 1448 fühlten sich die Berliner in ihrem Vorgehen gegen den Landesherren bestärkt. Die Ratmannen von Prenzlau erklärten brieflich ihren Beistand.⁴⁰ Möglicherweise hatte sich in der Stadt ein totaler Gesinnungswechsel gegen den Kurfürsten vollzogen. Die profürstliche Fraktion, wenn man diesen modernen Begriff gebrauchen darf, war wohl völlig ohne Einfluß auf den Fortgang der Ereignisse. Daß nach der Mitte des Monats März eine neue Qualität der Auseinandersetzungen eintrat, zeigte das Verhalten des Baltasar Boytin gegenüber der Doppelstadt. Sicherlich handelte Boytin nicht ohne Zustimmung des Kurfürsten, wenn er am 26. März den Bürgermeistern, Ratsleuten, Vergewerken, Gilden, der gemeinen Bürgerschaft und allen übrigen Einwohnern von Berlin/Cölln die offene Fehde erklärte.⁴¹ Was diese Fehdeankündigung in der Stadt bewirkte, ist nicht klar zu erkennen. Die Berliner und Cöllner bemühten sich um Vermittlung, welche der Rat von Mittenwalde am 6. April zusicherte.⁴² Am 7. April erließ der Rat von Berlin und Cölln eine Verordnung wegen des Verkaufs von Leder zugunsten des Schuhmachergewerkes.⁴³ Wollten die drei genannten Bürgermeister, Thomas Wins, Bernd Reiche und Bartholomäus Schum, mit diesen Vergünstigungen für die Schuhmacher ein Auseinanderbrechen der innerstädtischen Kräfte verhindern? Vielleicht wollte man den vermeintlich unsichersten Partner enger an sich binden. Betrübtlich mußte jedoch auf die Führung des »Unwillens« eine Nachricht vom 10. April wirken. Der Rat der Neustadt-Eberswalde teilte lapidar mit, daß sie nicht zu Hilfe kommen könnten, weil der Kurfürst bei ihnen gewesen sei und sie ihm gegen Berlin und Cölln Beistand versprochen hätten.⁴⁴ Der Kurfürst zog, wie es scheint, die Schlinge um die Doppelstadt langsam aber stetig enger. Eine Strategie des Isolation wurde durch den Kurfürsten mit Erfolg eingeschlagen. Am 4. Mai verweigerte sich auch Spandau jeglicher Hilfeleistung.⁴⁵ Nun stand der Widersacher quasi ante portas. Und der sich anbahnenden Niederlage Berlins wurde der i-Punkt aufgesetzt. Am 12. Mai 1448 verlieh Friedrich II. an den ärgsten Feind der Stadt, Baltasar Boytin, Berliner Güter in Wartenberg.⁴⁶ Vollständig isoliert und dem Hohn preisgegeben, erfolgte die Kapitulation. Um den 25. Mai verglich man sich unter der Aufsicht des Bischofs von Brandenburg und anderer Städte der brandenburgischen Mark mit dem Kurfürsten.⁴⁷

Bereits am 27. Mai bestätigte Friedrich II. den neuen Rat von Berlin und Cölln. Peter von der Gröben und Claus Schultze für Berlin und Claus Boldan (Boll-

decke) für Cölln hießen die neuen Bürgermeister. Ein Jahr später avancierte gar Baltasar Boytin zum Bürgermeister von Berlin.⁴⁸ Es waren Männer, die das Vertrauen des Kurfürsten genossen. Als Ratsmann für Berlin taucht auch der im Frühjahr 1448 durch die Berliner gefangengenommene Baltasar Haken auf. Am 19. Juni 1448 unterwarfen sich die beiden Städte endgültig und bedingungslos. Sie anerkannten die Festlegungen des Jahres 1442.⁴⁹

Mit dieser Niederlage der Bürger von Berlin und Cölln gelang erstmals einem Territorialfürsten im Reich ein erfolgreicher Schlag gegen die städtische Autonomie. Die Berliner Vorgänge waren ein Zeichen für andere deutsche Fürsten, um ebenfalls gegen die städtische Autonomie in ihren Territorien vorzugehen. Nun wieder zu den handelnden Personen.⁵⁰

Mittelalterliche Persönlichkeiten zu biographieren, ist allerdings ein schwieriges Unterfangen. Die uns interessierenden Personen treten uns quasi gesichtslos als Zeugen rechtlicher Akte entgegen. Über Bernd Reiche, einen der Führer des »Unwillens«, wissen wir durch eine abschriftlich überlieferte Urkunde aus dem Berliner Stadtbuch, daß er 1448 (7. April) zusammen mit Thomas Wins Bürgermeister von Berlin war.⁵¹

Oben ist bereits darauf hingewiesen worden, daß ein Bernd Reiche als Cöllner Bürger 1444 noch in der Gunst des Kurfürsten stand. Hier ergibt sich nun sogleich eine wichtige Frage: Konnte ein Cöllner Bürger – siehe Urkunde von 1444 – Bürgermeister von Berlin werden? Eine ähnliche Frage beschäftigt bereits Kaeber⁵² und Müller-Mertens⁵³ im Zusammenhang mit den Übertretungen des Tile Wartenberg. 1375 wurde ein Tile Wartenberg im Landbuch der Mark Brandenburg als civis – Bürger – in Berlin genannt.⁵⁴ Im Berliner Stadtbuch – nach unserer heutigen Kenntnis um 1390 angelegt – wird sodann im Buch der Übertretungen ein Tile Wardenberg als Bürgermeister von Cölln bezeichnet.⁵⁵ Kaeber und Müller-Mertens nahmen deshalb mit gewisser Vorsicht an, daß es möglich gewesen sei, als Bürger von Cölln beziehungsweise Berlin jeweils Bürgermeister der anderen Stadt zu werden. Ich möchte in diesen Zusammenhang auf einen Passus des Berliner Stadtbuches verweisen, der sich in einem Entwurf eines Unionsvertrages beider Städte befindet. Er lautet: »Vortmer, wi hir na mer begert syne burschap, borgerscap, werk und ynnigen tu wynnene in beiden steden, di sal syn wynnene vor di radmanne up dem radhuse. Und wi eyn borger is tu Berlin, di sal syn eyn borger tu Kolen, und des glikes weder [...]«⁵⁶ Im Fall des Bernd Reiche müssen aber nun zur Klärung des Sachverhaltes weitere Indizien zusammengetragen werden. Im Grunde genommen ist zu klären, ob es 1448 zwei Personen mit dem Namen Bernd Reiche gab, denn dann würde sich der oben angedeutete Widerspruch aufheben. Für die Annahme, daß zwei Personen desselben Namens existierten, sprechen nun folgende Fakten: 1. Unstimmigkeiten lassen sich aus den, freilich von Küster unvollständig überlieferten Listen der Personen ablesen, die im September/Oktober 1448 in Spandau zur Gerichtsverhandlung oder, vielleicht besser, zur Urteilsverkündung wegen ihrer Vergehen gegen den Kurfürsten vorgeladen waren. Zum 24. September steht ein Bernd Reiche vermerkt, der mit einer Strafe von 3 000 Böhmischem Groschen belegt wurde. Ebenfalls diese Summe hatten Wilke und Hans Blankenfelde und ihr Neffe Hans Landsberg sowie Hans Brackow, Bartholomäus Schum, aber auch Michel, Thomas, Hans, Valentin und Martin Wins zu zah-

len. Unter dem gleichen Datum erscheint nochmals ein Bernd Reiche mit dem Vermerk, daß er am Sonnabend vor Michaelis (27. September) vor den Räten unseres gnädigen Herrn gewesen sei. Unter dem 14. Oktober 1448 steht wiederum ein Bernd Reiche verzeichnet, dem am Montag nach Franciscii (6. Oktober) der Verlust der Lehen angekündigt und der Aufenthalt in Berlin/Cölln, Spandau und weiteren vier Hauptstädten der Mark verwehrt wurde. Welche Argumente quellenkritischer Natur sich hier auch ergeben mögen, Bernd Reiche wäre nach diesen Angaben dreimal in Spandau erschienen. Eine merkwürdige Angelegenheit. Allerdings tauchen auch andere Namen mehrmals auf. Eine mehrmalige Vorladung ein und derselben Person muß demnach stattgefunden haben.⁵⁷

2. Um die entstandenen Zweifel zu klären, muß die Familie Reiche etwas näher angesehen werden. Das angeführte Schreiben von Henning Reiche lieferte ja schon einige Informationen. In Rosenfelde hatte die Familie bereits seit dreihundert Jahren Besitz (Rosenfelde – heute Friedrichsfelde). Um 1300 müßte diese Familie, nach Hennings Aussage, in die Mark gekommen sein. Ein erster urkundlicher Hinweis bezieht sich auf das Jahr 1326, wo ein Johannes Dives (Reiche) eine Schenkung an die Nikolaikirche in Berlin, die durch den Markgrafen Ludwig, den Wittelsbacher, bestätigt wurde, bezeugte.⁵⁸ Bald danach erscheint dieser oder der gleichnamige Sohn des Johannes im gemeinsamen Rat der Städte Berlin/Cölln.⁵⁹ Für die Zeit nach der Mitte des 14. Jahrhunderts liefern dann gleich zwei Urkunden einen recht bedeutsamen Befund: Am 4. Februar 1356 bezeugten ein Bernhard (Vollname von Bernd) Reiche aus Berlin und ein Bernhard Reiche aus Cölln eine Urkunde der Rochows für die Kalandsbrüder.⁶⁰ 1378 stellte die Familie Reiche eine Urkunde für die Herren von Zossen aus. In ihr heißt es: »Wir Bernhard und Otto, Kinder des verstorbenen Henning Reiche, und wir Hans und Bernhard, Kinder des verstorbenen Bernhard Reiche, und unsere Erben ... bekennen ... « usw.⁶¹ Das für uns wichtige Fazit lautet: 1356 lebten tatsächlich zwei Personen mit dem Namen Bernd/Bernhard Reiche. Kurz vor 1378 können sogar drei Personen dieses Namens in der Doppelstadt gelebt haben. Was 1356 und 1378 möglich war, ließe sich auch für die Zeit um 1440 - 1450 annehmen.

Zunächst zu dieser Familie Reiche. Möglicherweise ist aus ihrer Geschichte einiges abzulesen in Hinsicht auf die Geschehnisse des Jahres 1448. Die Familie war aufgrund der oben angegebenen Urkunden offensichtlich weit verzweigt und sowohl in Berlin als auch in Cölln verwurzelt. Das Landbuch der Mark Brandenburg vom Jahre 1375 unterstützt diese Annahme.⁶² Sowohl der Cöllner als auch der Berliner Zweig werden ausführlich genannt. Sie verfügten über Besitz in Schmargendorf, Mahlow, Groß Machnow, Wiesenthal, Hirschfelde, Weißensee, Rüdnitz, Brunow, Danewitz, Grüntal, Bredow, Kaulsdorf, Potsdam und weiteren Dörfern des Barnim, Teltow, der Zauche und des Havellandes. Im Zusammenhang mit dieser Familie bietet das Landbuch fast bei allen Eintragungen zwei bemerkenswerte Hinweise: Sie besaßen ihre Anteile in den genannten Dörfern entweder »a marchione« (vom Markgrafen) oder »ab antiquis temporibus« (seit altersher, seit alten Zeiten).⁶³ Ob dieses »a marchione« noch auf die Askanier oder erst auf die Wittelsbacher hinweist, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen. Zu vermuten, daß die Reiche (Dives) aus dem Genter Gebiet stammen – das Hamburgische Schuldbuch von 1288 ff. verzeichnet einen Symon Dives de Gandavo in

Geschäftsbeziehungen mit einem Johannes de Rode, der in Lenzen in der Priegnitz oder in Berlin beheimatet sein könnte – ist rein spekulativ.⁶⁴ Wie auch immer, die Reiches stiegen schnell zu einer der angesehensten Familien der Mark auf. Ihre Nähe zum jeweiligen Markgrafen sicherte ihnen wohl nicht nur politischen Einfluß. Diese herausragende Stellung der Familie wurde auch nicht geschmälert, als um 1390 ein Peter Rykynne (Buch der Übertretungen, Nr. 6 im Berliner Stadtbuch) vor Gericht stand.⁶⁵ Jesmann und seine Ehefrau hatten, auf gewisse Versprechungen des Peter Reiche hin (vorausgesetzt der Name ist richtig aufgelöst), ihre minderjährige Tochter an diesen verkuppelt. Das Pikante an dieser Angelegenheit war, daß Peter Reiche seinerzeit das Amt des Komturs von Tempelhof innehatte. Peter Reiche, Jesmann und seine Ehefrau endeten, gemäß mittelalterlicher Gerichtsbarkeit, auf dem Scheiterhaufen. Nun, von diesem für die Familie sicherlich mißlichen Zwischenfall abgesehen, ist es wahrscheinlich gerade die Tatsache, daß die Familie sowohl in Berlin als auch in Cölln beheimatet war und dadurch Einfluß auf das Zustandekommen der Union von 1307 und die Erneuerung derselben im Jahre 1432 hatte.

Ein Mann wie Bernd Reiche, der aus einer soich weitverzweigten Familie stammte, mag vielleicht am besten geeignet gewesen sein, eine Aktion gegen den Kurfürsten zu führen. Mit Hilfe der weitreichenden Familienverbindungen – auch im Rahmen der Mark (siehe das Landbuch) – war es möglich, ernsthafte Kräfte in Berlin und Cölln zu mobilisieren. Möglicherweise ließ auch sein guter Ruf in hansischen Handelskreisen auf Unterstützung durch die Hanse hoffen, zumal von dieser Seite, zumindest auf dem Papier, Maßnahmen gegen innerstädtischen Aufruhr und fürstliche Bevormundung geplant waren. Die Voraussetzungen für eine Erhebung waren also günstig. Will man an dieser Stelle ein Zwischenergebnis formulieren, muß man neben den bekannten Namen des »Berliner Unwillens« immer auch die Familien dieser Personen sehen. Selbiges trifft ja in gewisser Weise auch auf die Hohenzollern zu. Reiche steht für die Reiches. Blankenfelde für die gesamte Familie usw. Diese Gegebenheit schließt Sonderinteressen innerhalb der Familie nicht aus.

Was mag Bernd Reiche und die anderen führenden Männer mit ihren Familien zur Erhebung bewegt haben? Müller-Mertens deutete bereits einmal an, daß es neben den innerstädtischen Auseinandersetzungen weitere auslösende Momente für den »Unwillen« gegeben hat. Er sagte: »Bei der Behandlung unseres speziellen Problems, dem Berliner Unwillen und der Hanse, wie überhaupt der späthansischen Haltung gegenüber den Fürsten, wird man daher mit den innerstädtischen Gegensätzen auch den Umstand berücksichtigen müssen, daß die fordernden Landesherrn für maßgebliche Ratsgeschlechter zugleich Partner gewinnbringender Transaktionen und gebende Lehnsherren waren.«⁶⁶ Letzteres ist für unser Thema interessant. Das Urkundenmaterial zwischen 1442 und 1448 zeigt zwar einerseits ein gewisses Zusammengehen der führenden Ratsgeschlechter oder zumindest von Teilen von ihnen mit dem Kurfürsten, andererseits war aber Friedrich II. bemüht, kurfürstliche Beamte in der Stadt zu etablieren. Dies wird nicht ohne Reibereien mit den alteingesessenen Geschlechtern vonstatten gegangen sein. Vom Kurfürsten wurden Leute, wie Peter von der Gröben (Hofrichter), Hans Schwanenschnabel (Trompeter), Ulrich Zeuschel (Küchenmeister), Baltasar Haken (Richter) und der

verschlagene Baltasar Boytin mit Häusern und Grundstücken in der Stadt als auch mit Lehen in der Mark bedacht.⁶⁷ Baltasar Boytin spielte bei all den Ereignissen des Jahres 1448 eine ganz undurchsichtige Rolle. Nur eine tiefgründige Untersuchung könnte eine befriedigende Antwort geben. Festzustehen scheint jedoch, daß Boytin ein Mann des Kurfürsten war. Gegen diese Leute des Kurfürsten richtete sich der Zorn der Einwohnerschaft der beiden Städte. Schließlich störte man im Frühjahr 1448 den Schloßbau, indem man die Baustelle unter Wasser setzte. Zu letzterem wäre allerdings einmal eine Klärung der Interessenlage vonnöten. Wer war eigentlich in Cöln und Berlin nicht am Schloßbau interessiert? Betrachtet man diesen Gesichtspunkt etwas genauer, kann man zur Meinung gelangen, daß Berlin und Cöln dem Prozeß der Residenzbildung mit allen seinen Folgerscheinungen (häufige Aufenthalte des Kurfürsten, Kanzlei, Archiv, Beamte, Militär etc.) mit einer gewissen Distanz gegenüber standen. Zweifellos ist es richtig, daß sich Residenzherrschaft und städtische Autonomie nur schwer vertragen.⁶⁸

Aus dieser Konfliktsituation konnten innerstädtische Auseinandersetzungen erwachsen. Es läßt sich aber sehr wohl auch denken, daß sich vor allem die Handwerkerinnungen von der Existenz eines Schlosses ein profitables Geschäft erhofften. Es hat den Anschein, daß vor allem viele Patrizier alten Stils, das heißt die auf Fernhandel orientierten, dies nicht in Rechnung stellten. Die von Thomas Wins, Bernd Reiche und Bartholomäus Schum am 7. April 1448 zugunsten der Schuhmacher wegen des Fell- und Lederkaufs veranlaßte Urkunde zielte wohl auf diese Situation ab.⁶⁹

Am 25. Mai brach die Erhebung zusammen. Von der Hanse und den märkischen Städten war keine Unterstützung erfolgt. Die Märker sahen es vielleicht nicht ohne Unbehagen, daß der mächtige Handelskonkurrent an der Spree in der Klemme saß.

Daß die Auseinandersetzungen zwischen der Stadt und dem Kurfürsten einer gewissen Härte nicht entbehrten, zeigt eine Nachricht über das Schicksal des Bernd Reiche – wohlgermerkt des Berliner Bürgermeisters. In einigen Handschriften des Peter Hafftiz, eines Chronisten des 16. Jahrhunderts, der der Familie Reiche nahestand, wird berichtet, daß der nach dem Spandauer Urteil vom September und Oktober 1448 aus Berlin verbannte Exbürgermeister sich im Sächsischen aufgehalten hätte und dort von einem Adligen gewalttätig angegangen worden sei. An den erlittenen Verwundungen wäre Bernd Reiche verstorben und in Wittenberg an der Elbe zu Grabe getragen worden. Jener Adlige hätte sich durch diese Tat Gunst bei Hofe erhofft.⁷⁰ Diese Geschichte ist zwar auf ihren Wahrheitsgehalt hin nicht mehr nachprüfbar, denkbar ist jedoch, daß man in der Umgebung des Kurfürsten den Tod des unbequemen Widersachers wünschte. Die Gründe für ein persönliches Spannungsverhältnis zwischen Kurfürst Friedrich und Bernd Reiche liegen allerdings im Dunkeln. Der Fantasie des Dichters entspringt es, wenn Willibald Alexis den Kurfürsten, gleichsam in einem Akt der Versöhnung, das Grab Reiches nach Jahren finden bzw. besuchen läßt.⁷¹

1448 stellten die Patrizier die Verfassung von 1432 zwar kurzzeitig wieder her, man klammerte sich praktisch an die, wie es scheint, nunmehr überholten Autonomievorstellungen der Vergangenheit, die aber weder ein Mittel waren, sich der innerstädtischen Auseinandersetzungen zu erwehren noch sich gegen das Vorge-

hen des Landesherrn effektiv zu schützen. Die neuen Fäden im Verhältnis zum Kurfürsten wurden wahrscheinlich bereits in der Niederlage von 1448 geknüpft. Die durch den Felonieprozeß vom September/Oktober 1448 verurteilten Bürger wurden durch den Entzug von Lehen zwar schwer getroffen, jedoch nicht vernichtet. Bereits 1449 kauften die Bergholtz und die Garneköfer zwei (Schmöckwitz/Bohnsdorf) bzw. ein Dorf (?) in der Umgebung von Berlin auf.⁷² 1465/1466 besaßen die Blankenfelde wieder ein Lehen mit einer Feudalrente von ca. 50 000 (1447/1448 = 20 000) Pfennigen, die Wins mit ca. 27 000 (27 000) und die Schum mit 26 000 (17 000) Pfennigen.⁷³ Entzogene Lehen waren wohl auch an Adlige übertragen worden.⁷⁴ Geldbedürfnisse führten jedoch bald dazu, daß die Bürger diese Lehen von den Adligen zurückerwerben konnten. Wilke Blankenfelde, 1448 ebenfalls am »Unwillen« beteiligt und deshalb dem Strafergericht des Kurfürsten unterworfen, war schon 1457 und 1463 wieder Bürgermeister.⁷⁵ Sein Sohn Thomas Blankenfelde studierte um 1453 in Leipzig und war zwischen 1481 und 1493 Bürgermeister in Berlin. Nach Priebatsch war Thomas Blankenfelde ein Kaufmann großen Stils in der Mark, der 1485 sogar die Interessen Nürnberger Kaufleute in der Mark und in Berlin vertrat.⁷⁶ Die Söhne des 1505 verstorbenen Thomas Blankenfelde unterhielten gar Beziehungen zu den Fuggern in Augsburg.⁷⁷

Aber auch auf die Familie Reiche hatte das Strafergericht kaum Auswirkungen. Die finanziellen Verluste müssen gering gewesen sein. Man engagierte sich sehr bald wieder mit dem Kurfürsten. Möglicherweise unterhielt bereits 1448 ein Bernd Reiche Kontakte zum Landesherrn oder distanzierte sich zumindest vom »Unwillen«.⁷⁸ Ein Joachim Reiche war von 1496 - 1518 Bürgermeister in Berlin.⁷⁹ Seine Steuerrechnungen sollen sehr hoch gewesen sein, ein vermögender Mann also. Im 16. Jahrhundert führten ein weiterer Joachim Reiche, ein Jan Reiche, Hieronymus Reiche und der bereits genannte Henning Reiche die Familie zu einer gewissen Blüte. Die Familie gehörte zu den angesehensten der Stadt.⁸⁰ Bernd Reiche und der »Unwillen« scheinen bald in Vergessenheit geraten zu sein. Jan Reiche, im Fernhandel und Geldgeschäften großen Stils tätig, heiratete in Danzig ein. In nachfolgenden Erbstreitigkeiten fand er den Kurfürsten auf seiner Seite. Mitte des 16. Jahrhunderts ging sogar der ehemalige Sitz des brandenburgischen Markgrafen in Berlin, das Hohe Haus, in den Besitz der Reiche über. Der Kauf des Hohen Hauses vom Kurfürsten erscheint wie eine späte Genugtuung für die Demütigungen während und nach dem Unwillen.⁸¹ Joachim Reiche wurde im 16. Jahrhundert als Burg- und Freiseß zu Berlin und Erbseß zu Rosenfelde (Friedrichsfelde) bezeichnet.⁸² Jener Joachim Reiche wird als ein Mann mit antiker Tugend und Treue, als Bewahrer des Rechts, bescheiden und als bewandert in theologischen Schriften, Geschichte und Medizin geschildert. Er sei ein Büchernarr gewesen, hätte auch ein Herz für die Armen gehabt, und seiner Frau käme das Verdienst zu, die Marienschule wieder ins Leben gerufen zu haben. Über Hieronymus Reiche wird ähnliches gesagt: Bürgermeister ab 1545, ein weiser, verständiger Mann, beredt, der oft im Dienst des Kurfürsten stand, unter anderem 1559 an Verhandlungen des Kaisers über einen Plan zum Bau eines Kanals zwischen Oder und Havel teilnahm.⁸³

Freilich kann man von diesen Eigenschaften der einzelnen Familienmitglieder in Negation nicht auf die des Bernd Reiche schließen. Mit dem Bernd Reiche des

»Berliner Unwillen« scheint aber ein bestimmter Typ des mittelalterlichen Städtebürgers von der historischen Bühne abgetreten zu sein. Formuliert man etwas zugespitzt, so nahm in Berlin/Cölln bereits 1448 das 16. Jahrhundert seinen Anfang. Der Reichtum der führenden Schicht der Stadt erwuchs nicht mehr aus der städtischen Autonomie, sondern aus den engen Bindungen an den Kurfürsten und seiner Herrschaftspraxis. In den Geldgeschäften bewiesen die Reiche allerdings oft eine unglückliche Hand. Häufig hatten sie für Schulden mit ihrem Grund und Boden zu bürgen. Verluste stellten sich ein. Jan Reiche berichtete selbst dazu: »Deswegen mußte, weil mit barem Geld und aus den Erbgütern zu zahlen nicht vermag, meine Lehngüter auch angreifen, habe mein halbes Dorf Rangenstorf verkauft um 4 000 T(a)l(er), 3 300 aus dem Lehen, 700 aus dem Erbe, was hineingewandt, mit Bewilligung meines Veters Joachim Reiche d. Ä. auch namens seiner Söhne.«⁸⁴ Der Vetter Jan Reiches, Henning Reiche, mußte nach dessen Tod noch eine Bürgschaft von 80 000 Talern einlösen. Die Reiche waren ebenso an den Geldgeschäften des bis über beide Ohren verschuldeten Joachim Grieben, der unangemessen spekuliert hatte, beteiligt. Henning, der diese Verluste auszugleichen versuchte und dadurch als Landraffer verschrien war, entzweite sich dabei auch mit der Stadt Berlin. Der letzte Sproß der Familie, der 1620 starb, verließ die Stadt, die den guten Ruf der Familie begründet hatte. 1601 gab Henning Reiche seinen gesamten Besitz bei und in Berlin auf und erhielt im Tausch vom Kurfürsten das Amt Kartause bei Schievelbein in der Neumark. Im selben Jahr bestätigte der Kurfürst Henning Reiche seine ritterlichen Rechte: »Haben auch Henning Reiche und seinen Lehnserben gewilligt, daß sei in Städten, Dörfern, Rittersitzen in Kaufen und Verkaufen, Verführung des Getreides (von) Zöllen und anderen Sachen gleich andern Landsassen vom Adel befreit sein sollen, da sie von Alters nach ihren Lehnbriefen dessen genossen, und ihnen Rittersitze gleich andern von Adel befreit, confirmirt und verliehen.«⁸⁵ Henning Reiche gehörte offensichtlich zu den Städtebürgern, die den Wandel der Zeit erkannt hatten. Vom Fernhandel des mittelalterlichen Patriziers zur adligen Gutswirtschaft tendierte die Entwicklung. Die Familie Reiche vollzog jedenfalls diesen Schritt. Daß sie keine Perspektive hatte, ist ein biologisches, kein ökonomisches Problem.

Bernd Reiche, einer der Führer des Aufbruchs von 1448, mag vielleicht ein sich überschätzender, die Zeichen der Zeit negierender, von Borniertheit geschlagener Mann gewesen sein, Eigenschaften, die wohl nicht wenige seiner Standesgenossen kennzeichneten. Sie zogen aus der städtischen Autonomie Nutzen, jedoch auf Kosten der plebejischen Schichten, der Handwerker und auch feudaler Kräfte, besonders des Kurfürsten. Sich auf gesellschaftliche Veränderungen einzustellen, war zu allen Zeiten ein schwieriges Unterfangen. Bernd Reiche und seinesgleichen waren wahrscheinlich auch gar nicht gewillt, sich auf Neues zu orientieren. Reiche nahm möglicherweise innerhalb seiner Familie, weil er am Scheideweg einer Entwicklung stand, eine Sonderstellung ein. Ihm war wohl nicht bewußt, daß er für überkommene Ideale in den Kampf zog. Vielleicht ist gerade diese Tragik der Grund, warum wir versuchen, seiner Persönlichkeit näherzukommen. In ihm scheint sich – soweit zu ergründen – die Widersprüchlichkeit historischer Entwicklung gleichsam zu spiegeln, wobei Bernd Reiche hier als Einzelbeispiel für eine ganze Schicht von Bürgern steht. Nicht nur die Reiche nehmen den beschrie-

benen Weg. Gleiches läßt sich für die Blankenfelde, die Wins und andere sagen. Willibald Alexis glaubte, viele dieser Persönlichkeiten literarisch verklären zu müssen. Sie standen bei ihm für eine Städtedemokratie, die so wohl niemals existierte. Diese dem Untergang geweihten Kräfte des städtischen Lebens mochten das ab Juli 1443 im Bau befindliche Schloß als Zwingburg empfinden, denn ihnen wurde ganz ohne Zweifel die bisher nahezu uneingeschränkte Macht geraubt.⁸⁶ Einzusehen, daß die Machtvervollkommnung des Hohenzollernkurfürsten nicht das Ende der märkischen Welt bedeutete, sondern durchaus Tendenzen des Fortschritts in sich barg, fiel den damaligen Repräsentanten des patrizischen Städtebürgertums schwer. Schwer tun aber auch wir uns, die Hohenzollern vor dem Großen Kurfürsten und Friedrich II. angemessen zu würdigen.

Eine abschließende Bemerkung: Im Berliner Telefonbuch taucht der Name Reich/Reiche mit zahlreichen Nennungen auf. Sicherlich kann man eine genealogische Verbindung dieser Namenträger zu der hier beschriebenen Familie ausschließen. Immerhin, eine gewisse Faszination bleibt.

Anmerkungen

- 1 Der vorliegende Beitrag wurde am 31. Mai 1988 als Vortrag in der Reihe »Persönlichkeiten der Brandenburg-Berlinischen Geschichte« im Nicolaikreis zu Berlin gehalten. Zum Druck wurde er überarbeitet und vor allem mit den Passagen zum »Berliner Unwillen« ergänzt.
- 2 Felix Priebatsch, *Die Hohenzollern und die Städte der Mark im 15. Jahrhundert*, Berlin 1892, S. 65 ff. u.ö. Eckhard Müller-Mertens, *Zur Städtepolitik der ersten märkischen Hohenzollern und zum Berliner Unwillen*, in: *Berlin im Mittelalter. Aufsätze*, Berlin 1987 (= *Miniaturen zur Geschichte, Kultur und Denkmalpflege Berlins*, Nr. 23), S. 75 ff., besonders S. 77 f.
- 3 Eckhard Müller-Mertens, *Hufenbauern und Herrschaftsverhältnisse in Brandenburgischen Dörfern nach dem Landbuch Karls IV. von 1375*, in: *Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität*, Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe, Jahrg. 1, 1951/52, S. 35 ff., ders., Kapitel II: *Die Entstehung Berlins. Die mittelalterliche Stadt*. In: *Geschichte Berlins von den Anfängen bis 1945*, Berlin 1987, S. 51 ff., besonders die Tabelle über die Enkünfte Berliner und Cöllner Bürger um 1375, S. 117 f. Weiterhin: Evamaria Engel u. B. Zientara, *Feudalstruktur, Lehnbürgertum und Fernhandel im spätmittelalterlichen Brandenburg*. Mit einer Einleitung von Eckhard Müller-Mertens, Weimar 1967 (= *Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte*, Bd. VII), S. 147 ff.
- 4 Zum Handel vgl.: F. Priebatsch, *Der märkische Handel am Ausgang des Mittelalters* (= *Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins*, XXXVI) Berlin 1899, S. 2 ff.; Friedrich Holtze, *Das Berliner Handelsrecht im 13. und 14. Jahrhundert*, Berlin 1880, S. 1-9, 15 ff.
- 5 *Urkundenbuch zur Berlinischen Chronik 1232 - 1550*, begonnen durch F. Voigt, fortgesetzt von Ernst Fidicin, Berlin 1869 - 1880 (BUB), S. 357 ff., Nr. LX und LXI; vgl. auch Adolf Friedrich Johann Riedel, *Codex Diplomaticus Brandenburgensis (CDB)*, Supplementband, Berlin 1865, S. 281, Nr. LXXVIII: *Der Landeshauptmann Hasse von Bredow überläßt den Städten Berlin und Cölln Renten aus den Dörfern Tempelhof, Mariendorf und Marienfelde (23. März 1437)*. Zum Sachverhalt siehe Gustav Abb u. Gottfried Wentz, *Das Bistum Brandenburg*, 1. Teil, in: *Germania sacra*, 1. Abt.: *Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg*, Berlin, Leipzig 1929, S. 412 ff. (*Die Johanniterkomturei Tempelhof*).
- 6 Wolfgang Ribbe (Hrsg.), *Geschichte Berlins*, 2 Bde., München 1987, Bd. I, S. 264 ff.

- 7 Vgl. *BUB ... (wie Anm. 5)*, S. 366, Nr. LXXII (*Die Ratmannen zu Berlin und Cölln belehnen die Brüder Martin und Thomas Wins zu Frankfurt an der Oder und Berlin mit dem Dorf Falckenberg, am 29. August 1439*).
- 8 Zur Autonomieproblematik vgl.: Eckhard Müller-Mertens, *Bürgerlich-städtische Autonomie in der Feudalgesellschaft – Begriff und geschichtliche Bedeutung*. In: *Autonomie, Wirtschaft und Kultur der Hansestädte. Hansische Studien VI*, Weimar 1984, S. 11-34.
- 9 Zu den Vorgängen um den Berliner Unwillen vgl. auswahlweise: Georg Sello, *Die Gerichtsverfassung und das Schöffengericht bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts*, in: *Märkische Forschungen*, XVI. Bd., 1881, S. 1-129; ders., *Zur Geschichte Berlins im Mittelalter*, in: ebda., XVII. Bd., 1882; Paul Clauswitz, *Das Stadtbuch des alten Köln an der Spree aus dem Jahre 1442*, (= *Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins*, Bd. 52, Berlin 1921; Ernst Kaebler, *Die Beziehungen zwischen Berlin und Cölln im Mittelalter und der Konflikt der beiden Städte mit dem Kurfürsten Friedrich II.*, in: *Hansische Geschichtsblätter*, 34/1929, S. 19-88, wiederabgedruckt unter dem Titel: *Der »Berliner Unwille« und seine Vorgeschichte*, in: Ernst Kaebler, *Beiträge zur Berliner Geschichte. Ausgewählte Aufsätze*. Berlin 1964 (= *Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin beim Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin*, Bd. 14), S. 60-118; Johannes Schultze, *Die Mark Brandenburg*, 5 Bde., Berlin 1961 - 1969 (2. Auflage, unveränd. ND), Bd. III, S. 54 ff.; Berthold Schulze, *Berlins Gründung und erster Aufstieg. Sein Kampf mit der Territorialgewalt*, in: *Berlin. Zehn Kapitel seiner Geschichte*, Berlin 1981, S. 53-78; *Geschichte Berlins von den Anfängen bis 1945*, Berlin 1987 (Mittelalterteil von Eckhard Müller-Mertens); *Geschichte Berlins ... (wie Anm. 6)*, 2 Bde.; etc.
- 10 *Geschichte Berlins ... (wie Anm. 6)*, Bd. I, S. 264.
- 11 Zu Friedrich II., der Eisernen, vgl. Johannes Schultze, in: *Neue Deutsche Biographie*, 5. Bd., Berlin 1961, S. 494 f.
- 12 Zu den genannten Personen siehe: Hugo Rachel, Johannes Papritz, Paul Wallich, *Berliner Großkaufleute und Kapitalisten*, I. Bd.: *Bis zum Ende des dreißigjährigen Krieges*. (= *Veröffentlichungen des Vereins f. Geschichte der Mark Brandenburg*, I. Bd.), Berlin 1934, S. 21 ff.
- 13 J. Schultze, *Die Mark Brandenburg ... (wie Anm. 9)*, Bd. I, S. 12 ff.
- 14 E. Müller-Mertens, *Zur Städtepolitik der ersten märkischen Hohenzollern und zum Berliner Unwillen*, in: ders. *Berlin im Mittelalter. Aufsätze*. (= *Miniaturen zur Geschichte, Kultur und Denkmalpflege Berlins*, Nr. 23) Berlin 1987, S. 78; Zur Problematik der innerstädtischen Opposition vgl.: R. Barth, *Argumentation und Selbstverständnis der Bürgeropposition in städtischen Auseinandersetzungen des Spätmittelalters*. (= *Kollektive Einstellungen und sozialer Wandel im Mittelalter*, hrsg. von R. Sprandel, Bd. 3) Köln, Wien 1974
- 15 E. Müller-Mertens, *Zur Städtepolitik ... (wie Anm. 14)*
- 16 *BUB ... (wie Anm. 5)*, S. 381 ff., Nr. XCVIII (*Das Kurzregest erwähnt die neue rechtliche Situation um »den Tempelhoff mit allen Dorperren und guderens« nicht*. Weiterhin *BUB ... (wie Anm. 5)*, S. 400 f., Nr. CXCXV zu 1448
- 17 In der ehemaligen DDR und auch in der BRD ist eine intensive Diskussion über den Status des mittelalterlichen Städtebürgertums geführt worden. Aus der Vielzahl der Beiträge verweise ich auf: Wolfgang Küttler, *Stadt und Bürgertum im Feudalismus. Zu theoretischen Problemen der Stadtgeschichtsforschung in der DDR*. In: *Jahrbuch f. Gesch. d. Feudalismus*, 4/1980, S. 75 ff. Siehe auch als Resultat der Diskussion Evamaria Engel, *Die deutsche Stadt des Mittelalters*, München 1993. Artikel »Bürger, Bürgertum«, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. II, München, Zürich 1983, Sp. 1005 ff. mit weiterführender Literatur. Des weiteren: *Untersuchungen zur gesellschaftlichen Struktur der mittelalterlichen Städte in Europa. Reichenau-Vorträge 1963-1964*. in: *Vorträge und Forschungen*, Bd. XI, Stuttgart 1966. Angeregt zu der hier vertretenen Meinung haben mich u.a.: Winfried Schich in: *Geschichte Berlins ... (wie Anm. 6)*, Bd. I, S. 220: »Die Angehörigen der führenden Geschlechter, die wir schon wegen ihres Reichtums und ihres politischen Einflusses in der

- Stadt als »Patrizier« bezeichnen können, betrachten sich selbst auch als »gute Leute« (gude lude), die mit den »rittermäßigen Leuten« auf einer Stufe standen und sich auch von den »schlichten Leuten« (slichten luden) » bzw. von burger und gebur, wie es im Stadtbuch heißt, deutlich absetzen. Siehe auch die Rolle, welche Patrizier bei den Preußenreisen des Deutschen Ordens spielten. Vgl. dazu: W. Paravicini, *Die Preußenreisen des europäischen Adels*, Teil I (*Beihefte der Francia*, Bd. 17/1), Sigmaringen 1989, S. 84, 146 u.ö.*
- 18 *Die Goldene Bulle Kaiser Karl IV. vom Jahre 1356. Text*. Hrsg. v. d. Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Zentralinstitut für Geschichte. Bearbeitet von W. D. Fritz, in: *MGH, Fontes iuris germanici antiqui ...*, Bd. XI, Weimar 1972 vor allem die Kapitel IX, X etc. Siehe auch die *Goldene Bulle. Das Reichsgesetz Kaiser Karl IV. vom Jahre 1356*. Deutsche Übersetzung von W. D. Fritz. Geschichtliche Würdigung von Eckhard Müller-Mertens, Weimar 1978.
- 19 Vgl. die Zitate in Anm. 20 und 84, wo von zwei Kategorien von Grundbesitz gesprochen wird: »Erbgüter ... und Lehngüter«. Ebenso in einem Vergleich zwischen dem Kurfürsten und den Städten Berlin/Cölln vom 28. Mai 1448: »es soll auch unser gnediger here von besunder gnade wegen den beyden genannten steten ihrer Eygenthum und den Tempelhoff mit allen und iglichen guten und Zugehorungen als sie dy von dem meister sant Johans ordens und dem orden zu lehen haben, doch unschedelich unser gnediger herrschaft an irer gerechtikeit in maßen die brive vorbenant jnnnehalden und von alder die herrschaft gehabt hatt, ...« *BUB ... (wie Anm. 5)*, S. 400 f., Nr. CXLV.
- 20 Zitiert nach *Berliner Großkaufleute ... (wie Anm. 12)*, S. 22 f.
- 21 *BUB ... (wie Anm. 5)*, S. 381, Nr. XCVII (Trumeter Schwanschnabel); S. 384, Nr. CI (Ulrich Zeuschel); eben zu diesem S. 385, Nr. CIV und CV; S. 386, Nr. CVIII etc.
- 22 Vgl.: Ebda., S. 387, Nr. CIX und C. C. Goeters, *Chronologie der Berliner Bürgermeister*. In: Wolfgang Ribbe (Hrsg.), *Berlin-Forschungen*, II (= *Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin*, Bd. 61, Publikationen der Sektion für die Geschichte Berlins, Bd. 4) Berlin 1987, S. 293 ff. Zu benutzen auch noch: *Chronicon Berolinense continens res Berolini actas a. 1307 usque a. 1649. Accedit Series consulum Berolinensium*. In: *Schriften des Vereins für die Geschichte der Stadt Berlin*, Heft IV, Berlin 1870, S. 41 ff.
- 23 *Berlinisches Stadtbuch*, (Stb) neue Ausgabe, hrsg. von Paul Clauswitz, Berlin 1883, S. 250 f.
- 24 *BUB ... (wie Anm. 5)*, S. 393 f., Nr. CXXIV: *Registratur über eine von dem Rate beider Städte gegen einen Ausländer (Nickel Aritz) wegen verübter Gewalt eingeleitete und von dem Kurfürsten entschiedener Untersuchung (1. Juni 1449)*; vgl. dazu Peter Neumeister, *Der Urfehdeeid des Berliner Stadtbuches*. In: *Hansische Stadtgeschichte – Brandenburgische Landesgeschichte. Hansische Studien VIII*, Weimar 1989, S. 85 f.
- 25 *BUB ... (wie Anm. 5)*, S. 390, Nr. CXIX und A. F. J. Riedel, *CDB ... (wie Anm. 5)*, Supplementband, S. 291 f.
- 26 *BUB ... (wie Anm. 5)*, S. 395, Nr. CXX.
- 27 Ebda., S. 395, Nr. CXXIX.
- 28 Ebda., S. 395, Nr. CXXXI.
- 29 *Series Consulum ... (wie Anm. 22)*, S. 42 zu 1446/1447/1448
- 30 P. Gähtgens, *Die Beziehungen zwischen Brandenburg und Pommern unter Kurfürst Friedrich II. (1437) 1440 - 1470*, Giessen 1890, S. 24 ff., besonders S. 37; J. Schultze, *Die Mark Brandenburg ... (wie Anm. 9)*, Bd. III, S. 61 f.
- 31 W. Bode, *Hansische Bundesbestrebungen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts*, in: *Hansische Geschichtsblätter*, 45/1919/1920, S. 173 ff., 46/1920/1921, S. 174 ff. und 51/1926/1927, S. 28 ff.; Eckhard Müller-Mertens, *Berlin und die Hanse*, in: ders. (wie Anm. 2), S. 16-32, besonders S. 21 f.; Klaus Friedland, *Die Hanse*, Stuttgart, Berlin, Köln, 1991, S. 176 ff. Siehe auch *Hanserecesse von 1431 - 1476*, bearb. von G. Frhr. von der Ropp, in: *Hanserecesse*, 2. Abt., III. Bd., Leipzig 1881, S. 34 f., Nr. 68. Weiterhin *BUB ... (wie Anm. 5)*, S. 396, Nr. CXXXIII (*Neu-Ruppin*), S. 398, Nr. CXXXVII (*Prenzlau*), Nr. CXXXIX (*Mittenwalde*), S. 399, Nr. CXLI (*Neustadt-Eberwalde*), S. 400, Nr. CXLIII (*Spandau*).

- 32 *BUB* ... (wie Anm. 5), S. 404 ff., Nr. CL
- 33 Vgl. E. Kaeber, *Der »Berliner Unwille«* ... (wie Anm. 9), S. 112, der sich auf P. Clauswitz, *Kölnner Stadtbuch* ... (wie Anm. 9), S. 28 ff. und S. 35 ff. stützt. Kaeber (ebda.) zitiert auf S. 113 aus einem ungedruckten Brief des Deutschordensmeisters Conrad von Erlichhausen vom 6. Januar 1448 an den Vogt der Neumark, in welchem die Rede von einer Versammlung zu Spandau ist. Dabei ging es dort neben dem Bau einer Brücke in Berlin auch um Privilegien und Freiheiten. Des weiteren *Berlinische Chronik*. Hrsg. von dem Verein für die Geschichte Berlin durch Ernst Fidicin, Berlin 1868, Sp. 172.
- 34 *BUB* ... (wie Anm. 5), S. 405 (Punkt IV) und S. 396, Nr. CXXXII vom 18. Januar 1448.
- 35 Der Entwurf der Anklageschrift befindet sich in ebda., S. 404-407. Einen Kommentar dazu liefert P. Clauswitz, *Kölnner Stadtbuch* ... (wie Anm. 9), S. 35 ff.
- 36 *BUB* ... (wie Anm. 5), S. 396, Nr. CXXXIII.
- 37 Ebda., S. 396, Nr. CXXXIV.
- 38 Ebda., S. 397, Nr. CXXXV.
- 39 Ebda., S. 397, Nr. CXXXVI und S. 405 f. (Abschnitt V).
- 40 Ebda., S. 398, Nr. CXXXVII.
- 41 Ebda., S. 398, Nr. CXXXVII; zu Boytin: Oskar Schwebel, *Geschichte der Stadt Berlin*, Berlin 1888, I. Bd., S. 329 ff. (*Die Boytinsche Fehde*).
- 42 *BUB* ... (wie Anm. 5), S. 398, Nr. CXXXIX.
- 43 Ebda., Nr. CXL (überliefert durch das Berlinische Stadtbuch, S. 260 f.)
- 44 *BUB* ... (wie Anm. 5), S. 399, Nr. CXI I.
- 45 Ebda., S. 400, Nr. CXLIII.
- 46 Ebda., Nr. CXLIV; Druck bei A. F. J. Riedel, *CDB* ... (wie Anm. 5), A, II, S. 366.
- 47 *BUB* ... (wie Anm. 5), S. 400 f., Nr. CXLV.
- 48 Ebda., S. 402, Nr. CXLVI; siehe auch C. C. Goeters, *Chronologie* ... (wie Anm. 22), S. 297 und 311 sowie Ernst Fidicin, *Historisch-diplomatische Beiträge zur Geschichte der Stadt Berlin*. 2. Teil: *Berlinische Urkunden von 1261 bis 1550*, Berlin 1837 (ND 1987), S. 219.
- 49 *BUB* ... (wie Anm. 5), S. 402, Nr. CXLVII.
- 50 *Geschichte Berlins* ... (wie Anm. 6), Bd. I, S. 217 ff.; *Geschichte Berlins von den Anfängen* ... (wie Anm. 9), S. 140.
- 51 vgl. Anm. 43.
- 52 E. Kaeber, *Die Beziehungen* ... (wie Anm. 9), S. 82 ff.
- 53 Eckhard Müller-Mertens, *Tile Wardenberg – Schlüsselfigur der Berliner Geschichte 1363 – 1382. Porträt, politische Szene, historisches Verhältnis*, in: *Jahrbuch f. Geschichte*, Bd. 35. (= *Studien zur Geschichte Berlins. Hrsg. von G. Keiderling u.a.*), Berlin 1987, S. 70 ff.
- 54 *Das Landbuch der Mark Brandenburg von 1375*, hrsg. von Johannes Schultze, Berlin 1940, S. 79, 108, 109 u. ö.
- 55 *Stb* ... (wie Anm. 23), S. 195 ff.
- 56 Ebda., S. 34.
- 57 *BUB* ... (wie Anm. 5), S. 409 f., Nr. CLII. Thomas Wins beispielsweise wäre am 24. September in Spandau gewesen, um 2000 Gulden zu zahlen, des weiteren am 28. September und dann nochmals mit seinen Söhnen am 5. Oktober, um 1000 Gulden für die Lehen zu zahlen.(?)
- 58 Ebda., S. 45 f., Nr. II.
- 59 Ebda., S. 80, Nr. XLV (25. März 1343) als Zeuge und Ratsmann an erster Stelle.
- 60 Ebda., S. 130 f., Nr. CXI (Bernhard Reiche aus Berlin an zweiter Stelle, Bernhard Reiche aus Cölln an der dritten Stelle).
- 61 Ebda., S. 195 f., Nr. XII.
- 62 Vgl. *Landbuch* ... (wie Anm. 54), Register S. 444 zum Namen Reiche. Träger dieses Namens gab es auch in Spandau, Prenzlau, Möckern, Brandenburg und Pasewalk.
- 63 Ebda., S. 88, 97, 100, 103, 121, 146 (»a marchione«); S. 100, 147, 148 (»ab antiquis temporibus«).

- 64 *Das Hamburgische Schuldbuch von 1288*, bearb. von Erich von Lehe, (= *Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der freien und Hansestadt Hamburg*, Bd. IV), Hamburg 1956, S. 87 f., Nr. 683; S. 93, Nr. 726; zu dem S. 102, Nr. 788 (»Johannes Rode civis in Berlin«) und Register des Bandes, S. 238 unter dem Namen »Rode«.
- 65 *Stb* ... (wie Anm. 23), S. 202 (Nr. 6).
- 66 Eckhard Müller-Mertens, *Berlin und die Hanse*, in: (wie Anm. 2), S. 25.
- 67 *BUB* ... (wie Anm. 5), S. 381 ff.
- 68 Eckhard Müller-Mertens, *Die landesherrliche Residenz in Berlin und Kölln 1280 bis 1486. Markgrafenhof, Herrschaftsschwerpunkt, Residenzstadt*. In: *ZfG*, 36/1988, S. 138-154.
- 69 *BUB* ... (wie Anm. 5), S. 398 f., Nr. CXL.
- 70 Peter Haffitz, *Microcronicon Marchium*, in: *Codex diplomaticus Brandenburgensis*, bearb. von A. F. J. Riedel, Abt. D, I. Bd., Berlin 1862, S. 46-167, besonders S. 62.
- 71 Willibald Alexis, *Der Roland von Berlin*, Berlin 1987, S. 757.
- 72 *BUB* ... (wie Anm. 5), S. 414, Nr. CLXI u. CLXIII.
- 73 Die Daten sind entnommen: G. Nelde, *Der Feudalbesitz der Berliner Lehnbürger von 1375 bis 1472 mit besonderer Beachtung der Verhältnisse von 1448* (Staatsexamensarbeit), Berlin 1983.
- 74 Den rückläufigen Prozeß kann man in den Transaktionen nach 1449 erkennen: A. F. J. Riedel, *CDB* ... (wie Anm. 5), Supplementband, S. 304 ff., Nr. CIX etc. Vgl. auch *BUB* ... (wie Anm. 5), S. 411 ff. und weiterhin E. Fidicin, *Historisch-diplomatische Beiträge* ... (wie Anm. 48), III. Teil, S. 337 ff.
- 75 C. C. Goeters, *Chronologie* ... (wie Anm. 22), S. 298. Er soll Anfang 1475 gestorben sein.
- 76 Ebda., S. 299 (dieser verstarb am 22. Februar 1504); vgl. auch F. Priebsch, *Märkischer Handel* ... (wie Anm. 4), S. 29.
- 77 F. Priebsch, *Märkischer Handel* ... (wie Anm. 4), S. 29; G. Frhr. v. Pölnitz, Jakob Fugger. 2 Bde., Tübingen 1949 und 1952, Bd. I, S. 307, 406, 420 und Bd. II, S. 82, 324, 418.
- 78 Dies ergäbe sich daraus, daß es 1448 mehr als eine Person mit dem Namen Bernd Reiche gegeben hätte. G. Schapper, *Die Hofordnung von 1470 und die Verwaltung am Berliner Hofe zur Zeit Kurfürst Albrechts im historischen Zusammenhange behandelt*, Leipzig 1912, S. 274 ff. (hier allerdings ein Bernd Reiche erwähnt, dem Besitz verlustig gegangen war.). Die Schoß-Register der mittelmärkischen Kreise aus den Jahren 1450, 1451, 1480, 1481, in: Ernst Fidicin, *Kaiser Karls IV. Landbuch der Mark Brandenburg nach den handschriftlichen Quellen*, Berlin 1856, S. 280 (1450 – Rosenfelde).
- 79 Goeters, *Chronologie* ... (wie Anm. 22), S. 300.
- 80 *Berliner Großkaufleute* ... (wie Anm. 12), S. 34 ff.
- 81 Ebda., S. 35.
- 82 Ebda., S. 53 f.; P. Haffitz, *Microcronicon Marchium* ... (wie Anm. 70), S. 113, zu den anderen Familienmitgliedern S. 121 und 131
- 83 *Berliner Großkaufleute* ... (wie Anm. 12), S. 53 und P. Haffitz, *Microcronicon Marchium* ... (wie Anm. 70), S. 46 ff.
- 84 Zitiert nach *Berliner Großkaufleute* ... (wie Anm. 12), S. 55.
- 85 Ebda., S. 60 f.
- 86 Dem Hamburger Geschichtsschreiber Albert Krantz (*Wandalia*, 1519) wird nachgesagt, daß er das Schloß als »*fraenum antiquae libertatis – Zügel der alten Freiheit*« bezeichnete. Zitat unter anderem bei O. Schwebel, *Geschichte* ... (wie Anm. 41), Bd. I, S. 327.